



PRESSEDIENST

AGRARISCHES INFORMATIONSZENTRUM

Nummer 1

1. Februar 1960

Die Markierung

Es ist in der ereignisreichen Geschichte der österreichischen Agrarpolitik das erste Mal, dass sich die land- und forstwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zusammenschließen, um gemeinsam über einen Presse- und Informationsdienst den intensiven täglichen Kontakt zu allen Wirtschaftszweigen zu pflegen und damit eine enge Verbindung zwischen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung herzustellen. Diese Brücke soll mit Verständnis und Einfühlungsvermögen aufgebaut werden.

Vor allem darf und soll die Öffentlichkeit verlangen, die Ziele einer gesunden Agrarpolitik als erstrebenswerte Mitte zwischen Produzenten- und Konsumenteninteressen kennen zu lernen. Es wird immer wieder aufgezeigt werden müssen, wie schicksalhaft abhängig und verkettet das gesamte Kosten- und Preisgefüge sowie die Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft mit den Löhnen und Preisen in Industrie, Handel und Gewerbe ist.

Allein schon vom Gemeinwohl her wird es gerechtfertigt sein, ein Ziel und Thema nicht mehr aus der Diskussion zu entlassen: Die Parität und Gleichberechtigung zwischen den landwirtschaftlichen und nichtagrarenischen Berufszweigen schrittweise herzustellen. Der Industrie und dem Gewerbe kann es nicht gleichgültig sein, ob die österreichische Land- und Forstwirtschaft kaufkräftig oder konsumschwach ist. Der Konsument kann aber auch nur dann beruhigt sein,

./.

Redaktion: Wien I, Bankgasse 1-3/III · Telefon: 63 96 76 · Fernschreiber: 01 1115

Eigentümer und Herausgeber: Agrarisches Informationszentrum (AIZ), Wien IV, Brücknerstraße 6. — Verleger und Vervielfältigung: Österreichischer Agrarverlag. — Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Heinrich Hilpert. — Beide: Wien I, Bankgasse 1-3.

wenn er seine Ernährung durch eine krisenfeste und leistungsfähige Landwirtschaft gesichert weiss.

Da die Erhaltung und Sicherung der Neutralität ohne entsprechende Ernährungsbasis undenkbar ist, werden auch die propagandistisch belasteten Begriffe Marktordnung und Wirtschaftslenkung aufklärend einen neuen und sinnvollen Gehalt bekommen müssen.

Noch immer hat die Öffentlichkeit in ihrem Bewusstsein ein verzerres Bild vom Bauerntum; vielfach ist es noch stark romantisch, museal oder volkskundlich verankert. Darum wird es auch notwendig sein, eine moderne Anschauung von dem im Laufe der letzten Jahrzehnte soziologisch inzwischen verwandelten und umgeschichteten Stand des Bauern und Landwirtes zu vermitteln.

Der gesamte und vielfältig gegliederte Bereich Land- und Forstwirtschaft soll in seiner engen Verbindung mit und zu allen anderen Kreisen der Bevölkerung nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, sondern wachsend vertieft und verbreitert werden.

Agrarisches Informationszentrum

Auch Nichtagrariet für Landwirtschaftsgesetz

Wien, 1. Februar (AIZ). - Im Rahmen der Programmdiskussionen im Österreichischen Akademikerbund wurde unter Mitwirkung des Landwirtschaftsministers Dipl. Ing. Hartmann auch zu den Grundfragen Stellung genommen. In der entsprechenden Resolution heisst es u.a.:

Der österreichische Bauernstand, der überwiegend durch mittlere und kleine Familienexistenzen im Berg-, Hügel- und Flachland repräsentiert wird, deckt bereits weitgehend den heimischen Lebensmittelbedarf und ist durch den steigenden Agrarproduktenexport zu einem beachtenswerten Devisenbringer geworden, obwohl die Zahl der Arbeitskräfte wesentlich gesunken und die zur landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehende Fläche erheblich zurückgegangen ist.

Die Landwirtschaft ist im Begriffe, sich die Technisierung und Rationalisierung mit fortschreitendem Erfolg nutzbar zu machen. Sie hat die Arbeits- und Flächenproduktivität sehr erhöht. Doch sind ihr auf diesem Gebiet die von der Natur gewollten Grenzen gesetzt. Die Landwirtschaft kann daher mit jenen Zweigen der Volkswirtschaft nicht Schritt halten, in denen die bis zur Automation verfeinerte Technik praktisch jede Handarbeit ersetzt, was bei der Bauernarbeit niemals möglich sein wird. Daher kann der Bauer in unserer modernen Wirtschaftsordnung einer nachhaltigen marktkonformen Förderung nicht entraten.

Die Förderung der Landwirtschaft durch - ihren besonderen Produktions- und Absatzbedingungen angepasste - gesetzliche Massnahmen, wie sie in den meisten Staaten der freien Welt für die Agrarwirtschaft bestehen, muss daher als berechtigt anerkannt und unterstützt werden, ebenso der durch das neu zu schaffende Landwirtschaftsgesetz schrittweise erfüllbare Wunsch der Bauern nach gerechtem Lohn für ihre harte, risikoreiche Arbeit.

Um die Landwirtschaft an den Erfolgen der allgemeinen Expansion der Wirtschaft besser teilhaben zu lassen und sie für die künftige europäische Integration voll wettbewerbsfähig zu machen, werden künftig zunehmend auch kreditpolitische Massnahmen, wie sie durch die Agrarsonder- und Agrarinvestitionskredite erfolgreich eingeleitet wurden, zu ergreifen sein.

./.

Auch die Aufschliessung neuer Gebiete für den Fremdenverkehr und die richtige Auswahl von Industrieorten sollen bäuerlichen Familien zusätzlich existenzsichernde Einnahmen verschaffen.

Die besondere Aufmerksamkeit der Agrar- und Wirtschaftspolitik hat weiterhin dem bäuerlichen Familienbetrieb zu gelten. Die weitere fachliche Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung, insbesondere der Bauernjugend, und der weitere Ausbau von sozialpolitischen Massnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sind dringend notwendig.

Daraus ergeben sich folgende Grundforderungen:

1. Aufklärung aller Berufs- und Bevölkerungskreise über die unentbehrliche Funktion der Land- und Forstwirtschaft in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.
2. Gesetzliche Regelung und Zusammenfassung der für den Schutz der Landwirtschaft erforderlichen Massnahmen (Landwirtschaftsgesetz) und unbefristete Verlängerung der Marktordnungsgesetze.
3. Berücksichtigung der naturgebundenen Grundlagen der Landwirtschaft bei allen Bestrebungen zur Schaffung grösserer Wirtschaftsräume.
4. Weiterer Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Forschungs-, Bildungs- und Beratungswesens.
5. Fortentwicklung der sozialpolitischen Massnahmen in der Land- und Forstwirtschaft.

+ + +

Wieder Gespräche zwischen Handel und Genossenschaften

Wien, 1. Februar (AIZ) Auf Beamtenebene sind am vergangenen Freitag die Gespräche zwischen der Bundeshandelskammer und dem landw. Genossenschaftswesen über schwebende Fragen wieder aufgenommen worden, um am 16. Februar wieder fortgesetzt zu werden. Einzelheiten über die auf durchaus sachlicher Basis durchgeführten Verhandlungen wurden nicht bekanntgegeben.

+ + +

"Achtung Tiere" !

Auch die Landwirtschaft hat Wünsche zum Strassenpolizeigesetz

Wien, 1. Februar (AIZ). - Ein parlamentarischer Ausschuss befasst sich seit kurzem mit der Regierungsvorlage eines neuen Strassenpolizeigesetzes, die vom Handelsministerium ausgearbeitet worden ist. Es besteht die Absicht, den Entwurf, der jedermann berührt, auf breiter Basis zu behandeln und die Öffentlichkeit zur Mitarbeit einzuladen. Es wurde auch schon eine Reihe von Fragen formuliert, zu denen die Bevölkerung Stellung nehmen soll. Die Landwirtschaft ist in dem Unterausschuss durch Nationalrat Hans Sebinger vertreten.

Auch die Landwirtschaft wird durch zahlreiche Bestimmungen der Regierungsvorlage unmittelbar betroffen und erwartet, dass man sich auch mit diesen Fragen gewissenhaft auseinandersetzt. Es geht nicht nur um die Rechte der Fussgänger auf Zebrastreifen oder um die Fahrweise bei Strassenbahnhaltestellen. Für die Bauern sind jene Bestimmungen von besonderer Bedeutung, die das Verhalten bei der Begegnung mit Tieren auf der Strasse regeln. Auch heute ist der Landwirt "Tierhalter" in grossem Umfang, wie der gesetzliche Ausdruck lautet.

Deshalb hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern schon zu den Vorentwürfen jeweils umfangreiche Gutachten abgegeben. Besonders wichtig ist vor allem die Regelung über die Beaufsichtigung von Vieh bzw. die Einzäunung von Weideflächen, wenn entlang von Strassen geweidet wird. In den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Tirol werden in einer Gesamtlänge von 960 km entlang von Bundesstrassen und von 846 km entlang von anderen Strassen Weiderechte ausgeübt. Eine Einzäunung oder Beaufsichtigung ist hier in den meisten Fällen wirtschaftlich nicht möglich. Es soll daher das im Genfer Abkommen über den Strassenverkehr geschaffene Gefahrenzeichen "Achtung Tiere" ! entlang von solchen Strassenstrecken - es handelt sich vor allem um Gebirgsstrassen - aufgestellt werden. Hier muss das Gesetz einen Ausgleich zwischen den Notwendigkeiten bei Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe und den Erfordernissen des modernen Strassenverkehrs schaffen.

./.

Weiter wird die Landwirtschaft durch die Bestimmungen über Wirtschaftsführen, über die Verunreinigung der Strassen usw. berührt. In einem wichtigen Punkt wurde nach schwierigen Verhandlungen bereits in der Regierungsvorlage eine Fassung gewählt, die der Landwirtschaft Verständnis entgegenbringt. Es handelt sich um die Verpflichtung, bei Begegnung mit Tieren auf oder unmittelbar neben der Fahrbahn die Fahrgeschwindigkeit so zu wählen, dass niemand gefährdet wird. Diese Regel muss besonders anerkannt werden, da sie eine Absage an den Ungeist einer automatisierten Zeit darstellt, die das Tier, dessen Verhalten eben nicht wie bei einer Maschine vorauszuberechnen ist, nicht mehr zur Kenntnis nehmen will.

+ + +

Nun wird auch die Montage teurer

Wien, 1. Februar (AIZ). - Der Unterausschuss der Paritätischen Lohn-Preiskommission beschäftigte sich in letzter Zeit mit den Montageverrechnungssätzen der Maschinen-, der Stahl-, Eisenbau- und Elektroindustrie. Auf Grund von Lohnerhöhungen mussten die höheren Spesen zur Kenntnis genommen werden. Nach unbedeutenden Reduzierungen sind die Montageverrechnungssätze um 4,5 Prozent, bei der Elektroindustrie um 6 Prozent erhöht worden. Diese Teuerung trifft vor allem auch die Landwirtschaft, für die jedoch keine Möglichkeit besteht, die Erhöhung in ihren Preisen auszugleichen.

+ + +

Der Herbstanbau 1959/60

Wien, 1. Februar (AIZ). - Die Anbaufläche für Brotgetreide ist in dieser Saison stark zurückgegangen. Dies wirkt sich besonders bei Winterroggen empfindlich aus, dessen Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr um 29.000 ha geringer ist. Die Ursachen des Rückganges liegen in der Trockenheit des vergangenen Herbstes. Nur mehr bei Weizen war ein Spätanbau nach Eintreten der erhofften Feuchtigkeit noch möglich, jedoch nicht mehr bei den Wintergetreidearten. Folgende Anbauflächen wurden für Österreich durch das Statistische Zentralamt erhoben:

	1959/60	1958/59
W-Weizen	260.820 ha	257.000 ha
W-Roggen	183.550 "	212.740 "
W-Gerste	14.450 "	19.890 "
W-Menggetreide	5.200 "	6.114 "

+ + +

Stand des angebauten Getreides günstiger als erwartet

Wien, 1. Februar (AIZ). - Die milde Witterung und die nun gute Versorgung des Bodens mit Feuchtigkeit haben sich sehr günstig auf das Wachstum des Getreides ausgewirkt. Die Bestockung des Winterroggen und der Wintergerste hat sich verbessert. Der spät gebaute Winterweizen geht gut auf, auch der früh gebaute konnte sich erholen. Der Winterraps hat sich ebenfalls erholt und macht schon einen viel besseren Eindruck. Die jungen Getreidekulturen sind gut geschützt. Auswinterungen sind bisher nicht festgestellt worden.

+ + +

Nun das ganze Jahr Orangen

Wien, 1. Februar (AIZ). - Um die Absatzmöglichkeiten von Orangen zu studieren, hat sich eine Delegation von Handelsexperten Südafrikas auf der Reise durch ganz Europa auch in Wien aufgehalten. Südafrika will seine fortschrittliche Orangenproduktion ausweiten und den Europamarkt erobern.

./.

Bisher versorgte sich Europa zum grössten Teil selbst mit Orangen, deren Reifungsperiode vom Herbst bis in das späte Frühjahr reicht. Die Südafrikaner sehen ihre grosse Exportchance in den umgekehrten Vegetationsverhältnissen der südlichen Halbkugel, die es ermöglichen, gerade im Sommer grosse Kontingente von Orangen zu uns zu liefern.

+ + +

Gemüse- und Obstmarkt sehr flau

Wien, 1. Februar (AIZ). - Derzeit ist die Handelstätigkeit auf dem Gemüse- und Obstmarkt sehr flau. Die Nachfrage nach inländischen und ausländischen Produkten ist in den letzten Tagen zurückgegangen. Eine Belebung des Marktes erhofft man sich bei sinkenden Temperaturen. Schwer abzusetzen waren inländische Kartoffeln, Kraut und Karotten. Importfreigaben an Kraut werden überhaupt nicht ausgenützt, weil die Auslandsware teurer und nicht so schön wie die heimische ist.

Schwierigkeiten haben die Händler auch mit dem Absatz von Orangen, Äpfeln, Bananen und Mandarinen.

+ + +

Grüne Erbsen im Jänner !

Wien, 1. Februar (AIZ). - Die Sensation auf dem Gemüsemarkt sind grüne Erbsen aus Ägypten. Abgesehen davon, dass die Ware schön ist, kostet sie im Grosshandel S 5.-- je kg. Und das im Jänner ! Die Wiener Hausfrauen zeigen aber keinerlei Interesse für die billigen jungen Erbsen. Der Absatz ist schleppend. Wie der Handel berichtet, wird derzeit viel lieber Fleisch konsumiert.

+ + +

Exportmöglichkeiten nach Westdeutschland

Wien, 1. Februar (AIZ). - Westdeutschland hat folgende Importe aus Österreich freigegeben: Weibliche NutZRinder der Rassen Braunvieh, Fleckvieh und Pinzgauer. Je Antragsteller darf bei erster Antragstellung die Antragssumme nicht 200.000.-- DM überschreiten.

+ + +

Karottenexport nach Deutschland

Wien, 1. Februar (AIZ). - Österreich exportiert seit einigen Wochen Karotten nach Deutschland. Die Ernte ist gut ausgefallen, doch hat sich ein den Erzeugern verkauft Spritzmittel auf die Lagerung äusserst ungünstig ausgewirkt. Die Ware ist sehr verderbgefährdet. Nunmehr konnten diese Karotten in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium nach Deutschland exportiert werden. Es sind noch genügend Vorräte für die Inlandversorgung vorhanden. Die Landwirtschaft hat die Verpflichtung übernommen und eingehalten, ausschliesslich minderwertige und verderbgefährdete Ware zu exportieren.

+ + +

Rieder Zuchtvieh - weiterhin starke Auslandnachfrage

Wien, 1. Februar (AIZ). - Kürzlich wurde in Ried (OÖ) die 172. Zuchtviehabsatzveranstaltung abgehalten, auf der 397 Rinder aufgetrieben worden sind. 14 Stiere kamen in Zuchtwertklasse II, Durchschnittspreis S 17.500.--, 48 in Klasse IIIa, S 6.980.--, 42 in Klasse III, S 6.350.--. Eine Kalbin kam in Klasse I, S 26.000.--, 100 in Klasse II, S 13.050.--, 113 in Klasse III, S 8.850.--. Trotz des ungünstigen Wetters war die Veranstaltung sehr gut besucht und die Nachfrage nach den hohen Qualitäten ungewöhnlich lebhaft. Ausserordentlich hoch war die Qualität der Kalbinnen, die vom In- und Ausland sehr gefragt waren. Auch bei den Kühen war eine deutliche Euterverbesserung festzustellen. Exportiert wurden 59 Tiere nach Deutschland, 40 Tiere nach Jugoslawien und 37 Tiere nach Italien. Für die nächste Veranstaltung am 4. Februar sind bereits 450 Tiere gemeldet.

+ + +

Der polnische Produktionsplan für 1960

Wien, 1. Februar (AIZ). - Der Produktionsplan der polnischen Wirtschaft sieht einen Wert von 266 Milliarden Zloty und somit eine Produktionssteigerung um 7,6 % gegenüber dem Vorjahr vor. Die Steigerung soll ausschliesslich durch erhöhte Produktivität erreicht werden. An agrarischen Produkten sind für heuer folgende Produktionsziele vorgesehen: 1,1 Millionen Tonnen Fleisch, 110.400 Tonnen Butter und 1,2 Millionen Tonnen Zucker.

+ + +

Landwirtschaft muss in Schwechat Industrie und Flughafen weichen
Kein Ersatz für enteignete Grundstücke

Wien, 1. Februar (AIZ). - Rund 50 Bauern von Schwechat und Fischamend müssen von ihrem angestammten Grund und Boden weichen, wenn die zweite Start- und Landebahn nördlich des neuen Abfertigungsgebäudes des Flughafens Wien-Schwechat gebaut wird. Das Schicksal der Landwirte scheint schon besiegelt, nachdem gerade in letzter Zeit intensive Verhandlungen darüber geführt worden sind und die Luftfahrtexperten zwei voneinander getrennte Bahnen - eine für Grossmaschinen und eine für Mittelstreckenflugzeuge - für notwendig erklärt haben. Allein der Bau der zweiten Start- und Landebahn würde rund 120 ha der besten landwirtschaftlichen Grundstücke dieses Gebietes erfordern.

Die neue Bahn soll bis knapp zum verbauten Gebiet von Fischamend reichen und dürfte keineswegs ideale Start- und Landebedingungen gewährleisten. Im Gegenteil: Start und Landung wären durch die Hochbauten von Fischamend, dem Wasserturm und die Kirche, schwer beeinträchtigt. Offenbar hat man bei der Projektierung des Wiener Flughafens auf das Angebot der Gemeinde Markgrafneusiedl vergessen, die freiwillig Gründe zur Verfügung gestellt hätte. Nach dem neuen Projekt des Flughafens Wien-Schwechat müssten aber auch die Bundesstrasse und die Geleise der Pressburgerbahn verlegt werden. Auch das würde neuerliche Verluste an landwirtschaftlichen Grundstücken bringen.

Der Flughafenausbau ist es aber nicht allein, der den Bauern dieses Gebietes die Existenzgrundlage entzieht. Nachdem im Raum von Schwechat einer der am stärksten industrialisierten Räume in der Umgebung Wiens entsteht und mehrere Milliarden Schilling an Kapital investiert werden, sind der Landwirtschaft schon bisher tausende Quadratmeter wertvollsten Bodens verlorengegangen.

Die Experten rechnen für die Zukunft mit einem enormen Bedarf an industriellen Arbeitskräften, so dass die Einwohnerzahl von Schwechat und seiner Nebengemeinden mit heute etwa 14.000 Menschen in den nächsten 20 Jahren auf mehr als 25.000 anwächst.

./.

Um den dadurch wesentlich gesteigerten Verkehr bewältigen zu können, haben die Projektanten als Sofortmassnahmen für den Raum Schwechat verlangt:

Unterführung der Verbindungsbahn zwischen Wien und Schwechat, Ausbau der Donaukanalstrasse in das Industriegebiet Schwechat-Mannswörth sowie den Ausbau einer Industriestrasse im Verlauf der Heidequerstrasse.

Schliesslich soll auch die Autobahn West-Ost durch diesen Raum führen, ebenso wird die Schwechat ein neues Bett erhalten müssen, um rückstaufrei in die Stauwurzel des Donaukraftwerkes Petronell einmünden zu können. Auch hiefür werden grosse Flächen beansprucht. Der Gesamtbedarf für die industrielle Entwicklung und für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen wird von Fachleuten mit rund 270 ha angegeben.

Man hat es aber bisher verabsäumt, für die Industrialisierung und die Flughafenerweiterung einen Plan auszuarbeiten, nach welchem den betroffenen Bauern anderswo die Ansiedlung unter ähnlichen Bedingungen ermöglicht werden könnte, um damit auch die landwirtschaftliche Produktion halten zu können. Auch relativ hohe Entschädigungen vermögen dieses Problem nicht zu lösen, denn nach dem Luftverkehrsgesetz ist die Möglichkeit der Enteignung der Grundstücke zu relativ niedrigeren Preisen gegeben. In diesem Gesetz ist zwar vorgesehen, dass die Betroffenen eine Naturalentschädigung verlangen können, jedoch mit der Einschränkung : "... wenn dies möglich ist". Bei den gegebenen Verhältnissen sind aber die Preise für Ersatzgrundstücke im Schwechater Gebiet zu hoch und so werden eben keine zur Verfügung gestellt. Die Befürchtung, dass in einigen Jahren die Landwirtschaft aus diesem Gebiet vertrieben wird, scheint daher leider schon fast zur Wirklichkeit zu werden.

+ + +

Maul- und Klauenseuchengefahr aus Westdeutschland

Wien, 1. Februar (AIZ). - Die österreichischen Veterinärbehörden haben zu verschärften Kontrollmassnahmen an den Grenzen gegriffen, um das Einschleppen der in der Deutschen Bundesrepublik grassierenden Maul- und Klauenseuche nach Österreich zu verhindern. Schon zu Jahresende 1959 mussten energische

./.

Massnahmen eingeleitet werden. Insgesamt wurden bisher in Deutschland 35 Seuchenherde festgestellt, im Rheinland, in der Pfalz, in Hessen und Bayern. Die Bekämpfung der vermutlich mit Tier- und Fleischlieferungen aus dem Saarland und aus Frankreich eingeschleppten Seuche hat den deutschen Behörden schon über eine Million DM gekostet.

+ + +

In Salzburg noch heuer landw. Berufsschulpflicht

Salzburg, 1. Februar (AIZ). - Noch im Herbst dieses Jahres wird für das Land Salzburg ein landwirtschaftliches Berufsschulpflichtgesetz beschlossen und verlautbart werden können. Wie aus den bäuerlichen Führungsgremien bekannt wird, finden bereits laufend Besprechungen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen statt, um die Vorbereitungsarbeiten für dieses Gesetz noch in der Frühjahrssession abschliessen zu können.

Seit Jahren bemüht sich das Landwirtschaftliche Berufsschulreferat im Amte der Salzburger Landesregierung, die gesetzliche Berufsschulpflicht zu erwirken. Diese Bestrebungen wurden im vergangenen Jahre und besonders zum Ende des Jahres 1959 so forciert, dass die steten Forderungen nicht mehr übergangen werden können. Vor allem waren es die Bauernbundvertreter im Salzburger Landtag, die sich dieser Forderungen angenommen haben. Der ÖVP-Klubobmann im Salzburger Landtag, Ök.Rat Martin Saller, der zugleich auch Vizepräsident der Salzburger Landwirtschaftskammer ist, nahm zu diesem Problem wiederholt Stellung und kündigte baldige Schritte zur Erreichung der Berufsschulpflicht an.

+ + +

Restelektrifizierung im Lande Salzburg

Salzburg, 1. Februar (AIZ). - In den Pinzgauer Gemeinden Leogang und Bruck an der Grossglocknerstrasse wurden wiederum zwei Elektrifizierungsprojekte abgeschlossen und die Anlagen den Interessenten übergeben. Mit einem Gesamtkostenaufwand von 1,235.500.-- Schilling wurden für 44 landwirtschaftliche Betriebe drei Transformatorenstationen, 4,4 km Hochspannungs- und 13,2 km Niederspannungsleitungen gebaut. Die bauausführenden Firmen waren die ELIN, Siemens Schuckertwerke und die SAFE.

+ + +

Steirische Landjugend setzte über 19 Millionen Forstpflanzen

Graz, 1. Februar (AIZ). - Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts wurden von der steirischen Landjugend im Rahmen des Aufgabenprogrammes auf einer Fläche von 4.320 ha 19,241.860 Forstpflanzen aufgeforstet. Insgesamt konnten 5.335 Gemeinschaftsaufgaben wie Dorfbildverschönerungen, die Anlage eines Mustergartens, Kurse usw. sowie 155.134 Einzelaufgaben, die jeweils von den Kammerorganen kontrolliert wurden, durchgeführt werden.

In Graz feiert die steirische Landjugend am 2. Februar ihr zehnjähriges Bestandsjubiläum. Das den ganzen Tag ausfüllende Festprogramm sieht u.a. Grussworte des Landeshauptmannes von Steiermark, des Diözesanbischofs und des Superintendenten, eine Rede des Kammerpräsidenten und des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums vor.

+ + +

Die Vorarlberger essen am meisten Butter

Bregenz, 1. Februar (AIZ). - Die Vorarlberger essen von allen Österreichern am meisten Butter. In diesem Bundesland wurde ein Verbrauch von 10,07 kg pro Kopf errechnet, während der österreichische Durchschnitt nur etwa 3,50 kg beträgt. Er ist damit gegenüber anderen Ländern relativ niedriger. So verbrauchen die Engländer etwa durchschnittlich 14,5 kg.

Die Bundeshauptstadt liegt mit einem Verbrauch von 4,82 kg ungefähr in der Mitte. Im allgemeinen decken die Bewohner der westlichen Bundesländer ihren Fettbedarf zum grössten Teil durch Butter, die der östlichen zu einem erheblichen Teil mit Schweinefett und Speck, die südlichen Bundesländer aber auch durch Öl.

+ + +

Das Übereinkommen zwischen Papierindustrie und Waldbesitz
Wünsche und Interessen beider Teile vertraglich sichergestellt

Wien, 1. Februar (AIZ). - Für die Zeit vom 1.1.1960 bis 1.1.1970 ist zwischen der Papierindustrie und dem durch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vertretenen Waldbesitz ein Übereinkommen abgeschlossen worden, das nun endlich die Forstwirtschaft aus einer harten Zwangslage befreit und auf dem für beide Wirtschaftszweige lebenswichtigen Gebiete der Sicherung der Inlandversorgung, der Rohholzausfuhr sowie der Holz- und Papiereinfuhr Ordnung schafft.

Die Präsidentenkonferenz anerkennt den Grundsatz einer ausreichenden Holzversorgung der Papierindustrie aus dem inländischen Holzaufkommen. Mit Unterstützung der Industrie konnte hingegen von Handelsminister Dr. Bock die Zusage einer Globalisierung der Holzexporte erreicht werden. So wird zum Beispiel in Zukunft den Schwierigkeiten beim guten Holzabsatz, nach Deutschland besser begegnet werden können. Vor diesem Abkommen sah sich die Forstwirtschaft vor folgenden Härten und Unzulänglichkeiten: Auf der Exportseite ein generelles Rohholzausfuhrverbot, andererseits die völlig freie Einfuhr von Rohholz (Zollfreiheit) und eine Steuerbefreiung in der ersten und zweiten Verarbeitungsphase.

Gegenüber diesem Zustand hat die Vereinbarung grosse Vorteile gebracht, da jetzt eine gleichmässige Behandlung der Aus- und Einfuhr von Rohholz erfolgt und durch das festgelegte Mengenband eine gewisse Automatik vorgesehen ist, die dem Waldbesitz wertvolle Zeit bei der Durchführung von Exporten ersparen wird.

Aufgegliedert lauten die Grundsätze des neuen Übereinkommens:

1) Die mengenmässigen Ausfuhrbeschränkungen für Rohholz sind im Rahmen der Integrationsverträge bis 1.1.1962 (Stichtag des EWG-Vertrages für die Abschaffung von Exportbeschränkungen) beizubehalten. Die in Relation zu den OEEC-Staaten bestehenden Rohholzkontingente werden nach Hauptsortimenten zu Globalkontingenten zusammengefasst und zwar je eines für die Gruppe der EFTA-Länder und für die restlichen OEEC-Staaten.

2) Ab 1. 1. 1962 sind die mengenmässigen Ausfuhrbeschränkungen für Rohholz durch entsprechende Erhöhung des Globalkontingentes bzw. der bestehenden Ausfuhrkontingente gegenüber den EFTA-Ländern nach Massgabe des im EFTA-Vertrag bis zum 1. 1. 1970 vorgesehenen Zollabbauplanes sukzessiv zu lockern. Auf andere Integrationsabkommen innerhalb der OEEC, an deren Zollsenkungen und Einfuhrerleichterungen Österreich partizipiert, ist dieser Grundsatz sinngemäss anzuwenden.

3) Für den Import von Rohholz und Papier soll eine Einfuhrgenehmigungspflicht eingeführt werden. Die im Rahmen der OEEC bestehenden Liberalisierungsmassnahmen werden hiedurch nicht berührt. Bis zum Jahre 1962 ist ein Rohholzimportkontingent von 120.000 fm für als entsprechend anzusehen.

Eine "ausreichende Holzversorgung" ist dann gegeben, wenn die Papierindustrie für sechs Monate in ihrem Bedarf eingedeckt ist.

Die Papierindustrie hat sich in einem Zusatzbrief bereit erklärt, einer jährlichen Sonderexportmenge von 18.000 m³ bezimmertem Bauholz und 5.000 fm Waldstangen zuzustimmen, so dass die Forstwirtschaft gegenüber dem 120.000 fm betragenden Rohholzimportkontingent praktisch um 498 m³ bzw. fm mehr Holz zum Export bringen kann als bisher.

In Katastrophenfällen können Sonderkontingente für den Export vereinbart werden. Da aber grundsätzlich die 6-Monate-Versorgungsklausel gilt; wird auch nach verstärkten Durchforstungen ebenso wie bei Katastrophen mit der Papierindustrie um die Freigabe von Sonderkontingenten verhandelt werden können.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die beiden Vertragspartner auch Mitinkrafttreten des EFTA-Vertrages oder eines anderen Integrationsabkommens von den Grundsätzen des Übereinkommens leiten lassen werden.

Wenn sich auch die Papierindustrie zu Preisvereinbarungen nicht bereit erklären konnte, so wird man sie doch jeweils bei Holzpreisvergleichen mit dem Ausland darauf aufmerksam machen können, dass ihre Preispolitik ebenfalls dem Geiste des Übereinkommens nicht widersprechen dürfe.